



Förderkonzept



MPS Antrifftal

Am Berg 3

36329 Romrod

www.mps-romrod.de

Stand: 06/2022

- 1) Feststellung der Lernausgangslage
- 2) Erstellen der Förderpläne
- 3) Nachteilsausgleich
- 4) Förderstunden
- 5) Zusammenarbeit/ Kooperation mit dem BFZ

1) Feststellung der Lernausgangslage / des aktuellen Lernstandes

Um die Schwierigkeiten bzw. Lernrückstände von Schüler*innen zu erkennen, nutzen wir alle zur Verfügung stehenden didaktischen, methodischen und pädagogischen Möglichkeiten.

Schüler*innen können in ihrem Lern- und Leistungstempo, ihrem Aneignungsvermögen, in ihrer Merkfähigkeit, in ihrem Konzentrations- und Aufmerksamkeitsverhalten, in ihrem emotional-sozialen Verhalten, ihrer Wahrnehmung oder ihrer Motorik von den erforderlichen Basisfertigkeiten abweichen. Wir beobachten diese Schüler*innen zielgerichtet, um deren jeweils aktuellen Entwicklungsstand feststellen zu können.

Die Analyse von Leistungsnachweisen, d.h. das Analysieren der Fehler, die diese Schüler*innen machen, ermöglicht es uns, den aktuellen Lern- und Leistungsstand in den entsprechenden (Haupt-)Fächern qualitativ festzustellen und entsprechende Fördermaßnahmen zu initiieren.

Die Kolleginnen haben im Schuljahr 2018/19 (Evaluation 2021) gemeinsam ein **Konzept zur Förderung in den Bereichen Lesen/Schreiben/Rechnen** für alle 4 Jahrgangsstufen erarbeitet (siehe Anhang). Es ermöglicht einen Überblick sowohl über die Maßnahmen der allgemeinen Schule als auch der sonderpädagogischen Förderung durch das BFZ.

Zu Beginn des 1. Schuljahres wird der aktuelle Entwicklungsstand bezüglich der Lernvoraussetzungen in Deutsch und Mathematik der Erstklässler gezielt beobachtet und mit ILEA I überprüft.

Unsere aktuell eingesetzten Lehrwerke (Deutsch/Mathematik) bieten dazu qualitativ angemessene Möglichkeiten, da sie für die Schüler*innen Aufgabenformate/-stellungen bereitstellen, die genau diese Lernvoraussetzungen im Bereich des Basiswissens abfragen. Mit diesen gezielten Beobachtungen und Einschätzungen können bei der Einführung der ersten Lerninhalte in den beiden Hauptfächern auf Besonderheiten der Kinder individuell geachtet und sie in den Aneignungsprozessen entsprechend unterstützt werden. Zeichnen sich bei einzelnen Kindern dann größere Schwierigkeiten im Lese- und Rechtschreiblernprozess oder im Rechnen ab, kann die zuständige BFZ-Kraft /Förderlehrerin eine gezielte Diagnostik für diese Bereiche durchführen.

Diese Ergebnisse münden dann in einer gezielten Förderung dieser Kinder sowohl im Unterricht als auch im Förderunterricht und/oder werden mit entsprechenden Einzelmaßnahmen oder in Kleingruppen im Rahmen von Vorbeugenden Maßnahmen (siehe VOGSV) umgesetzt.

Für die Fächer Deutsch und Mathematik verfügt die Schule über eine Lizenz zur Online-Diagnose Grundschule (Schroedel Verlag) ab der 2. Klasse, die von allen Schüler*innen dreimal jährlich bearbeitet wird.

Jedem/jeder Schüler*innen mit notwendiger Förderung/Unterstützung wird daraufhin eine individuelle Fördermappe zur Verfügung gestellt. Diese bildet auch die Grundlage für den schulinternen Förderunterricht.

Sowohl bei den o.g. Fächern als auch bei Lernstandserhebungen aus den Bereichen Wahrnehmung, Verhalten, Motorik und Sprache werden die Klassen- bzw. Fachlehrer von der BFZ-Lehrkraft mit spezifischen diagnostischen Untersuchungsverfahren unterstützt.

Diese kann in Absprache/ gemeinsamer Teamarbeit unterstützende, weiterreichende Fördermaßnahmen initiieren.

Aufgrund unserer Diagnose führen wir Elterngespräche, bei denen wir auf die aktuellen Schwierigkeiten ihres Kindes hinweisen und Informationen über laufende außerschulische Maßnahmen erfragen (z.B. Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie, Lerninstitute, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozial-pädiatrische Zentren, Fachärztliche Gutachten etc.).

Auf der Grundlage einer von den Eltern erteilten, gegenseitigen Schweigepflichtsentbindung wird eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen angestrebt, um eine bestmögliche und schnelle Unterstützung für das betroffene Kind zu erreichen.

2) Erstellen der Förderpläne

Grundlage zur Erstellung von Förderplänen ist der „Anspruch auf individuelle Förderung (VOGSV §§ 37)“.

Förderpläne werden von der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. der eingesetzten Fachlehrkraft geschrieben, d.h. der Lernstand und die Planung und Durchführung individueller Fördermaßnahmen werden von dieser Lehrkraft dokumentiert. Auch außerschulische Maßnahmen, die zusätzlich von Eltern ausgewählt wurden, sollen in den individuellen Förderplan mit einbezogen werden (angestrebt ist eine enge Kooperation zwischen Schule, Eltern und außerschulischer Förderung).

Als Fördermaßnahmen kommen zunächst in Betracht (§37- Abs. 3):

- a. Unterricht in besonderen Lerngruppen
- b. Binnendifferenzierung

c. Nachteilsausgleich

d. Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und

e. nachrangig Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung

Bei der Förderplanerstellung kann auf die Unterstützung der zuständigen BFZ-Kraft zurückgegriffen werden.

Die Förderpläne werden in der Klassenkonferenz mit allen zuständigen Kollegen*innen besprochen und abgestimmt.

Danach werden sie mit den Eltern und Schüler*innen besprochen und die Eltern bezüglich einer notwendigen Mithilfe einbezogen.

Die Pläne werden halbjährlich evaluiert und fortgeschrieben (schuleigener Förderplan siehe Anhang).

3) Nachteilsausgleich

Bestehen die Beeinträchtigungen und Behinderungen längerfristig fort, kann auf Antrag der Eltern oder der Schule ein Nachteilsausgleich (differenzierte Leistungsanforderungen und Leistungsfeststellung) auf 3 verschiedenen Stufen gewährt werden.

Formen des Nachteilsausgleiches können die folgenden sein:

§ 7(2): Differenzierung in der Art und Weise der Leistungserbringung oder der äußeren Bedingungen

§ 7(3): Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung – sie beinhalten Differenzierungen der Leistungsanforderungen bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen

§ 7(4): Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung – sie beinhalten Differenzierungen der Leistungsanforderungen verbunden mit geringeren fachlichen Ansprüchen.

Die Entscheidung über die Gewährung/Dauer eines Nachteilsausgleiches wird durch die Klassenkonferenz getroffen.

Die Gewährung der Art des Nachteilsausgleiches wird in den Förderplan aufgenommen und bei der höchsten Stufe § 7(4) im Zeugnis erwähnt.

4) Förderstunden der BFZ-Kraft

Im Rahmen der jährlich neu zugewiesenen Ressourcen (Förderstunden vom BFZ) werden diese in den Bereichen Vorbeugende Maßnahmen und inklusiver Beschulung eingesetzt.

→ siehe Schuleigenes Konzept zur Förderung in den Bereichen Lesen/Schreiben/Rechnen

5) Zusammenarbeit mit dem BFZ (Beratungs- und Förderzentrum)

Die Zusammenarbeit mit dem für unsere Grundschule zuständigen BFZ (Erich-Kästner-Schule Alsfeld) erfolgt auf der Grundlage des jährlich zu erstellenden und zu evaluierenden **Kooperationsvertrages**. Er regelt jeweils aktuell die für die Schule notwendigen Unterstützungs- und Kooperationsbereiche.

Das BFZ begleitet unsere Arbeit vom Beginn des Einschulungsverfahrens bis zu den Übergabegesprächen in den weiterführenden Schulen.

Die zuständige BFZ-Kraft geht mit in die Kitas, um die Sprachfähigkeit der Schulanfänger zu überprüfen. Im Rahmen der Schulanmeldung beobachtet und testet sie gemeinsam mit der SL auch die kognitiven und motorischen Fähigkeiten sowie die Lernvoraussetzungen für den Lese-/Schreiblernprozess als auch für den mathematischen Bereich der Kinder, um ihnen einen möglichst guten, entwicklungsgemäßen Start zu ermöglichen. Bei den sich anschließenden Elterngesprächen steht sie beratend zur Verfügung.

Die Lehrkraft des BFZ nimmt auch am Kennenlern-/Schnuppertag für die Schulanfänger teil und berät bei eventuell auftretenden Problemen.

Sie ist ferner für die kollegiale Beratung aller Lehrkräfte zuständig.

In der kollegialen Zusammenarbeit kann sie entsprechende Diagnostiken anbieten und hilft bei der Entscheidung für einzuleitende Therapien/Fördermaßnahmen.

In enger Absprache/Zusammenarbeit mit den Grundschulkolleg*innen leitetet sie dann, wenn nötig und alle Fördermaßnahmen der allgemeinen Schule ausgeschöpft wurden, das Verfahren zur Überprüfung der sonderpädagogischen Förderung ein.